

Übersicht der Netzentgelte für die Nutzung des Gasverteilernetzes der Bonn-Netz GmbH

– Netzentgelte Gas –

Gültigkeitszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Allgemeine Hinweise

Das vorliegende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilernetzes der Bonn-Netz GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Netzebene der Open Grid Europe GmbH.

Die nachstehenden verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2025 weichen von den am 09.10.2024 veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG ab. Grund hierfür ist i. W. die Neukalkulation des Effizienzwertes für die vierte Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur, der am 03.12.2024 an die Bonn-Netz GmbH übermittelt wurde.

Allgemeine Hinweise	2
1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)	3
2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)	4
3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb	7
4. Entgelte für Zusatzgeräte	7
5. Sonderleistungen	8
6. Konzessionsabgabe	8
7. Umsatzsteuer	8

1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von kleiner 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) und einer maximalen stündlichen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 Kilowatt (kW) zur Anwendung.

Das Netznutzungsentgelt für Standardlastprofilkunden setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitspreis
+ Grundpreis
+ Entgelt für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)
+ Konzessionsabgabe
= Netznutzungsentgelt netto
+ Umsatzsteuer
= Netznutzungsentgelt brutto

Grundpreis und Arbeitspreis („geglättetes Stufenmodell“)

Jahresverbrauch [kWh/a]		Arbeitspreis	Grundpreis
Untergrenze	Obergrenze	[ct/kWh]	[in €/Monat]
0	2.000	4,150	3,70
2.001	8.000	2,412	6,60
8.001	19.500	1,827	10,50
19.501	50.000	1,550	15,00
50.001	300.000	1,262	27,00
300.001	1.000.000	1,018	88,00
1.000.001	1.500.000	1,010	95,00

Berechnungsbeispiel

SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh:

Arbeitspreis	35.000 kWh * 1,550 ct/kWh	542,50 €
+ Grundpreis	12 * 15,00 €/Monat	180,00 €
= Netznutzungsentgelt netto (zu 1)		722,50 €

2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)

Nach § 24 GasNZV erfolgt bei Kunden mit einer jährlichen Ausspeisung von mehr als 1,5 Millionen kWh oder einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 kW eine Leistungsmessung. Bei Kunden, bei denen noch keine Leistungsmessung nach § 24 GasNZV verfügbar ist, erfolgt eine entsprechende Ermittlung der Leistungswerte ggf. mit Standardlastprofilen und anerkannten Formeln (siehe Punkt: Berechnung der Leistung bei Nichtverfügbarkeit einer Lastgangmessung). Die Entgeltermittlung erfolgt anhand der folgenden Netzentgeltfunktionen. Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Leistungspreis in €/kW.

Das Entgelt für den Netzzugang ergibt sich aus folgenden Komponenten:

Arbeitspreis
+ Leistungspreis
+ Entgelt für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)
+ Entgelt für Zusatzgeräte (soweit erforderlich)
+ Konzessionsabgabe (soweit erforderlich)
= Netznutzungsentgelt netto
+ Umsatzsteuer
= Netznutzungsentgelt brutto

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt. Durch Einsetzen der Arbeit und der Leistung in die unten angegebenen Formeln ergibt sich das kundenspezifische Netzentgelt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
AE(W) =	Arbeitspreis in ct/kWh	individuell ct/kWh
W =	Jahresarbeit	individuell kWh
AE _{OT} =	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,0492 ct/kWh
AE _{OV} =	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,4338 ct/kWh
WP _A =	Wendepunkt Arbeit	5.293.257 kWh
C =	Exponent Arbeit	1,40

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
LE(P) =	Leistungspreis in €/kW	individuell €/kW
P =	Vorhalteleistung	individuell kW
LE _{OT} =	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	7,80 €/kW
LE _{OV} =	Briefmarke Leistung Ortsverteilstromnetz	12,53 €/kW
WP _L =	Wendepunkt Leistung	4.429 kW
D =	Exponent Leistung	2,00

Berechnungsbeispiel

RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 5.000.000 kWh und einer Leistung von 2.400 kW.

Arbeitspreis (AE):

$$\begin{aligned}
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,4338 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{5.000.000 \text{ kWh}}{5.293.257 \text{ kWh}}\right)^{1,4}} + 0,0492 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,4338 \text{ ct/kWh}}{1 + 0,923306277} + 0,0492 \text{ ct/kWh} = \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \frac{0,4338 \text{ ct/kWh}}{1,923306277} + 0,0492 \text{ ct/kWh} = 0,274749 \text{ ct/kWh} \\
 \text{AE (5.000.000 kWh)} &= \mathbf{5.000.000 \text{ kWh}} * 0,274749 \text{ ct/kWh} = \mathbf{13.737,46 \text{ €}}
 \end{aligned}$$

Leistungspreis (LE):

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{12,53 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{2.400 \text{ kW}}{4.429 \text{ kW}} \right)^{2,0}} + 7,80 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{12,53 \text{ €/kW}}{1 + 0,293619254} + 7,80 \text{ €/kW} =$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \frac{12,53 \text{ €/kW}}{1,293619254} + 7,80 \text{ €/kW} = 17,4840 \text{ €/kW}$$

$$\text{LE (2.400 kWh/h)} = \mathbf{2.400 \text{ kW}} * 17,4840 \text{ €/kW} = \mathbf{41.961,61 \text{ €}}$$

Summe Netznutzungsentgelte (AE + LE):

	Arbeitspreis (AE)	13.737,46 €
+	Leistungspreis (LE)	41.961,61 €
=	Summe Netznutzungsentgelt netto (zu 2)	55.699,06 €

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der Bonn-Netz GmbH noch Entgelte für die Messung (Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten) sowie den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messung und Messstellenbetrieb ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik.

Entgelte für Messung

Messung	Preis [€/a]
Messung SLP-Kunde	3,12
Messung RLM-Kunde	62,40

Entgelte für Messstellenbetrieb¹

Zählergröße	Zählertyp	Messstellenbetrieb €/a
G 4 – G 6	Balgengaszähler	9,60
G 10 – G 25	Balgengaszähler	19,20
bis G 40	Drehkolbenzähler	180,00
G 40 – G 100	Balgengaszähler	180,00
G 65 – G 100	Drehkolbenzähler	480,00
G 65 – G 100	Turbinenradgaszähler	480,00
G 160 – G 400	Drehkolbenzähler	540,00
G 160 – G 400	Turbinenradgaszähler	540,00
ab G 650	Turbinenradgaszähler	720,00
Elektronischer Haushaltszähler		18,35

4. Entgelte für Zusatzgeräte

Zusatzgerät	Preis €/a
Zustandsmengenumwerter (zzgl. Modem)	480,00
Messdatenregistriergerät (inkl. Modem)	216,00
Modem	108,00

¹ Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzgeräte (siehe Punkt 4.)
Elektronische Haushaltszähler ab technischer Verfügbarkeit zzgl. kundenindividueller Messausstattung

5. Sonderleistungen

Zusätzlich beantragte Leistungen werden, wie in der unten stehenden Tabelle beschrieben, in Rechnung gestellt.

Sonderleistung	Einheit	Preis
Sonderablesung auf Wunsch	€/Stück	25,05
Zugang Energieportal MSB für RLM	€/Jahr	30,00
Stündliche Übermittlung von Messwerten gemäß KoV XIV	€/Jahr	534,00

Aufrüstung der Messeinrichtung zur Fernauslesung

Die Möglichkeit zur Aufrüstung wird durch den Messstellenbetreiber einzelfallbezogen geprüft und angeboten. Jedem Angebot legt die Bonn-Netz GmbH eine Anfahrtspauschale von netto 95,00 € sowie die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Verrechnungssätze zu Grunde. Bei Interesse an einer Aufrüstung wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: RN-ASV-Gas-Wasser-messgeraete@bonn-netz.de.

6. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen die Konzessionsabgabe an die Stadt Bonn nach den jeweils gültigen Abgabesätzen berechnet.

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH				
Stadt	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [ct/kWh]	Sonstige [ct/kWh]	Sondereinbarung [ct/kWh]
Bonn	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03

7. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte – einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe – wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttoentgelte können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettoentgelte.